

Ausbildung

Nach der allgemeinen Definition darf sich jeder Sachverständiger (SV) nennen, der in der Lage ist, den "Nachweis der besonderen Sachkunde" zu führen. Dies ist eine ziemlich unspezifische Umschreibung. Vereinfacht kann man annehmen, dass es dazu zwei mögliche, aber nicht rechtlich zwingend notwendige Kriterien gibt, die der logischen und praktischen Ableitung dienen können.

Sachverständige können für Ihr Sachverständigenfachgebiet über eine fundierte Ausbildung sowie genügende berufliche Erfahrungen verfügen. Beispiel: Zur Beurteilung von Gewerken des Garten- und Landschaftsbaus können beispielsweise Meister, langjährige Gesellen, speziell mit diesem Handwerk vertraute Architekten oder Ingenieure als SV tätig werden. Analog gilt dies selbstverständlich in gleicher Weise für andere Gewerke oder Fachgebiete.

Sachverständige müssen in der Lage sein, Gutachten zu erstellen und später auch mündlich verteidigen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur sachlich und fachlich korrekt Dinge beurteilen müssen, sondern vor allem auch, dass sie in der Lage sind, fachliche Sachverhalte so in eine Alltagssprache zu übersetzen, dass die Zusammenhänge für jeden Laien (zum Beispiel Juristen, Politikern, Verwaltungsmitarbeitern, Journalisten) verstanden und nachvollzogen werden können. Ein Gutachten, das diese Qualität nicht erfüllt, ist wertlos und muss ggf., weil es dem Gesamtauftrag nicht gerecht wird, deshalb auch nicht bezahlt werden. Leider wird dieser Aspekt viel zu häufig nicht beachtet. Oft genug sind Gutachten rein fachliche Abhandlungen auf hohem Niveau, die jedoch aufgrund ihrer suboptimalen Verständlichkeit nicht als Entscheidungshilfen herangezogen werden können und ggf. dürfen. Dem sollen fachliche und methodische Grundlagenausbildungen für Sachverständige entgegenwirken, wie sie von speziellen Ausbildungseinrichtungen angeboten werden. Zu den notwendigen Voraussetzungen zählt auch die sprachliche Gewandtheit in der mündlichen Auseinandersetzung. Diese Fertigkeit ist nur schwer zu erlernen.

Zu den klassischen Bereichen des Sachverständigenwesens gehören unter anderem die Gebiete „Bewertung von Bauschäden“, „Grundstückswertermittlung“, „KFZ-Schäden“, „KFZ-Bewertung“, „Unternehmensbewertung“.

Eine Aus- und Weiterbildungsplattform bieten die Veranstaltungen der **dasgrün.de**. Ein-, zwei- und dreitägige Seminare widmen sich Spezialthemen. Intensivseminare in Modul-Form bereiten gezielt auf eine Sachverständigentätigkeit vor. Zum jeweiligen Fachgebiet (z. Zt. „Gehölzwertermittlung“) gehört die Modulreihe „Gutachtertätigkeit“. In nächster Zeit sollen die Fachgebiete „Gartendenkmalpflege“, „Schwimmbadeteiche“, „Dachbegrünung“, „Innenraumbegrünung“ und weitere hinzukommen. Momentan finden Abstimmungen bzgl. einer möglichen Zertifizierung statt.